



SPO Kongress

AG Energie

- Die Wasserkraft im Wallis: Fakten
- Heimfall kein Reifall
- Überlegungen zur fremdbestimmten Energiepolitik

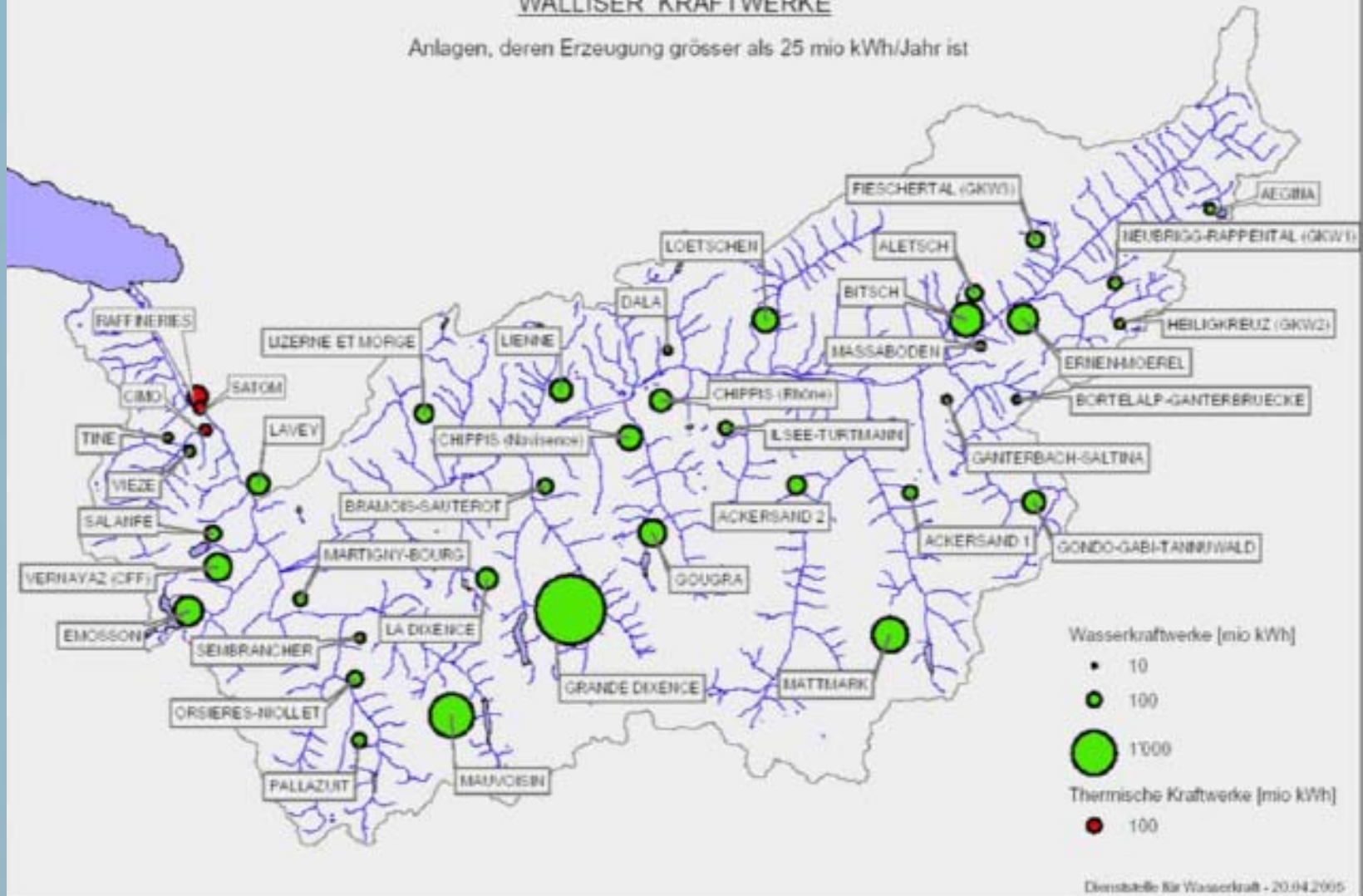
Eckwerte der Energiepolitik

Das Wallis muss alle Heimfälle geltend machen

- Der Kanton und die Gemeinden müssen alle Wasserkraftwerke mit Ablauf der Konzessionen heimfallen lassen. Wir müssen politische Lösungen suchen und finden, damit wir alle Heimfälle geltend machen und **das ganze Wallis von diesem absehbar in Etappen anfallenden Reichtum profitiert**. Die SPO wird in der kommenden Legislatur erste Modelle zur Diskussion stellen und nötigenfalls mit einer Volksinitiative Weichen stellen

WALLISER KRAFTWERKE

Anlagen, deren Erzeugung grösser als 25 mio kWh/Jahr ist



Wem gehört das öffentliche Wasser?

Gemäss derzeitiger Walliser Rechtsordnung:

- **Rotten und Genfersee: *Kanton***
- **andere öffentliche Gewässer: *Gemeinden***

Verfassung Kanton Wallis

B. Einwohnergemeinden

Art. 78^{11,22}

...

...

³ In den **Gemeinden** ohne Generalrat entscheidet die Urversammlung insbesondere über:

1. die Gemeindereglemente, ausser in den durch das Gesetz bestimmten Ausnahmen;
2. die wichtigen Vorhaben betreffend Verkauf, Gewährung von beschränkten dinglichen Rechten, Tausch, Verpachtung, Veräusserung von Vermögenswerten, Gewährung von Darlehen, Kreditaufnahmen, Leistung von Bürgschaften, **Erteilung und Übertragung von Wasserkraftkonzessionen;**

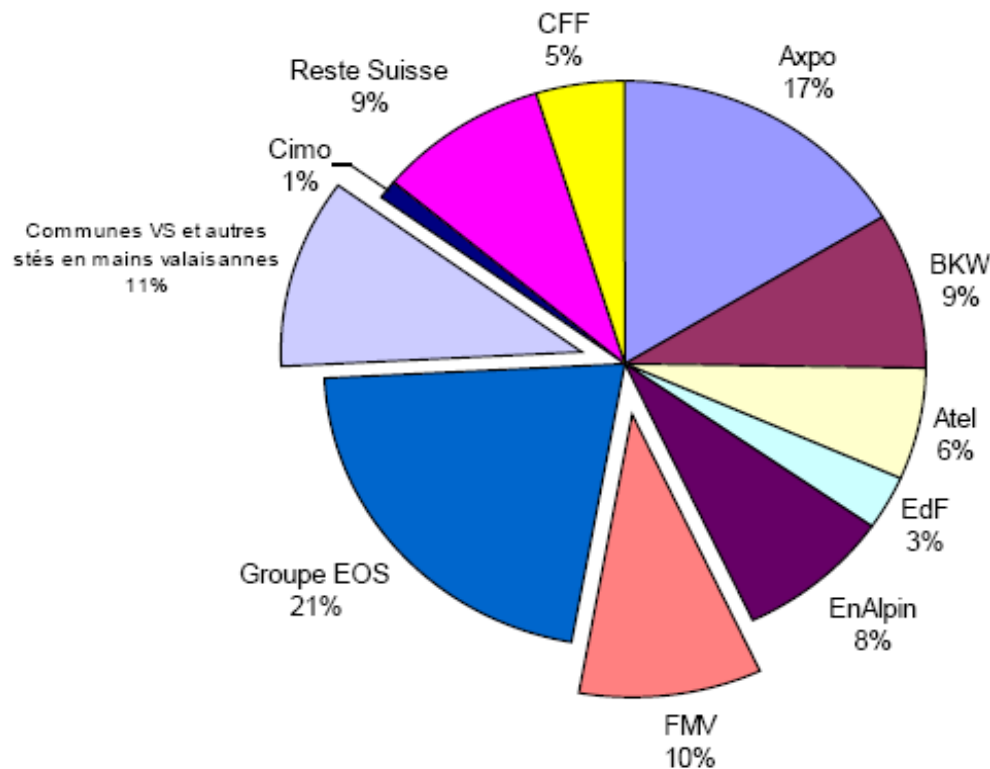
Konzession

Recht das Wasser und sein Gefälle während der Konzessionsdauer zu nutzen und Strom zu erzeugen;

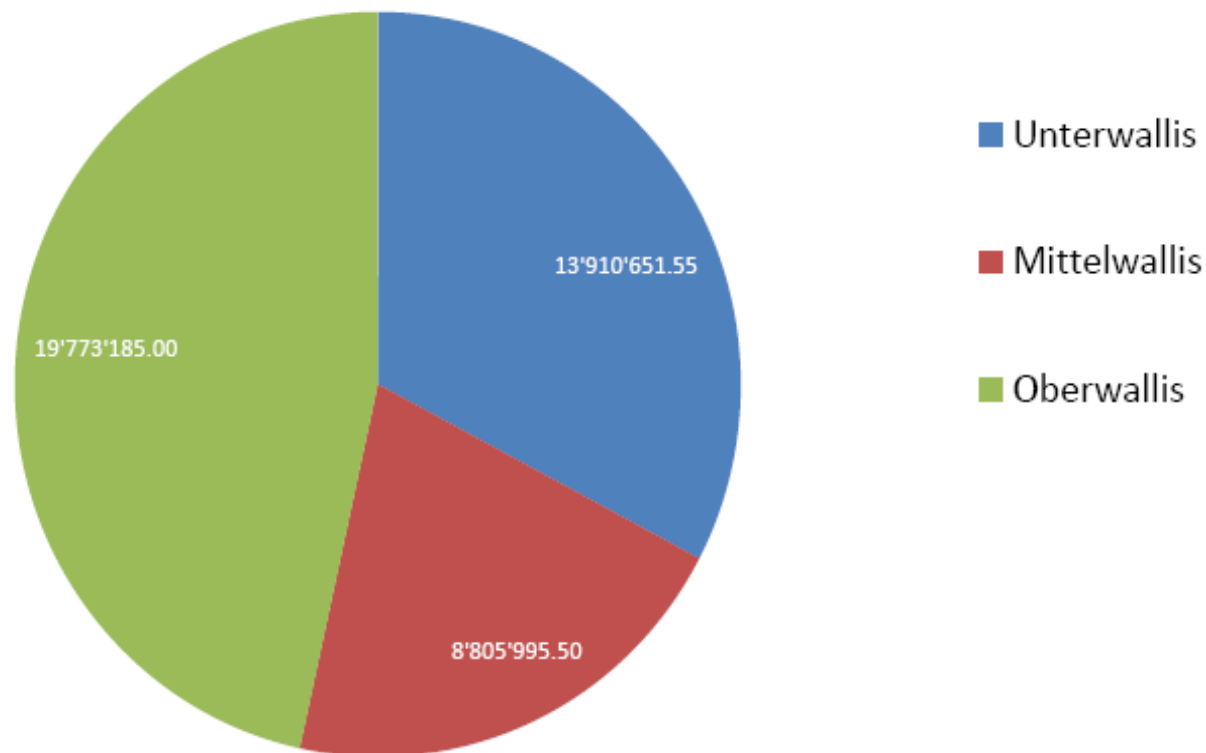
Pflicht*, während der Konzessionsdauer einen Wasserzins zu zahlen / Pflicht, das Werk bis zum Ende der Konzession in gutem Zustand zu halten. (*nicht abschliessend)

Nur rund 20 Prozent der Wasserkraft im Wallis sind in „einheimischer (Walliser) Hand“

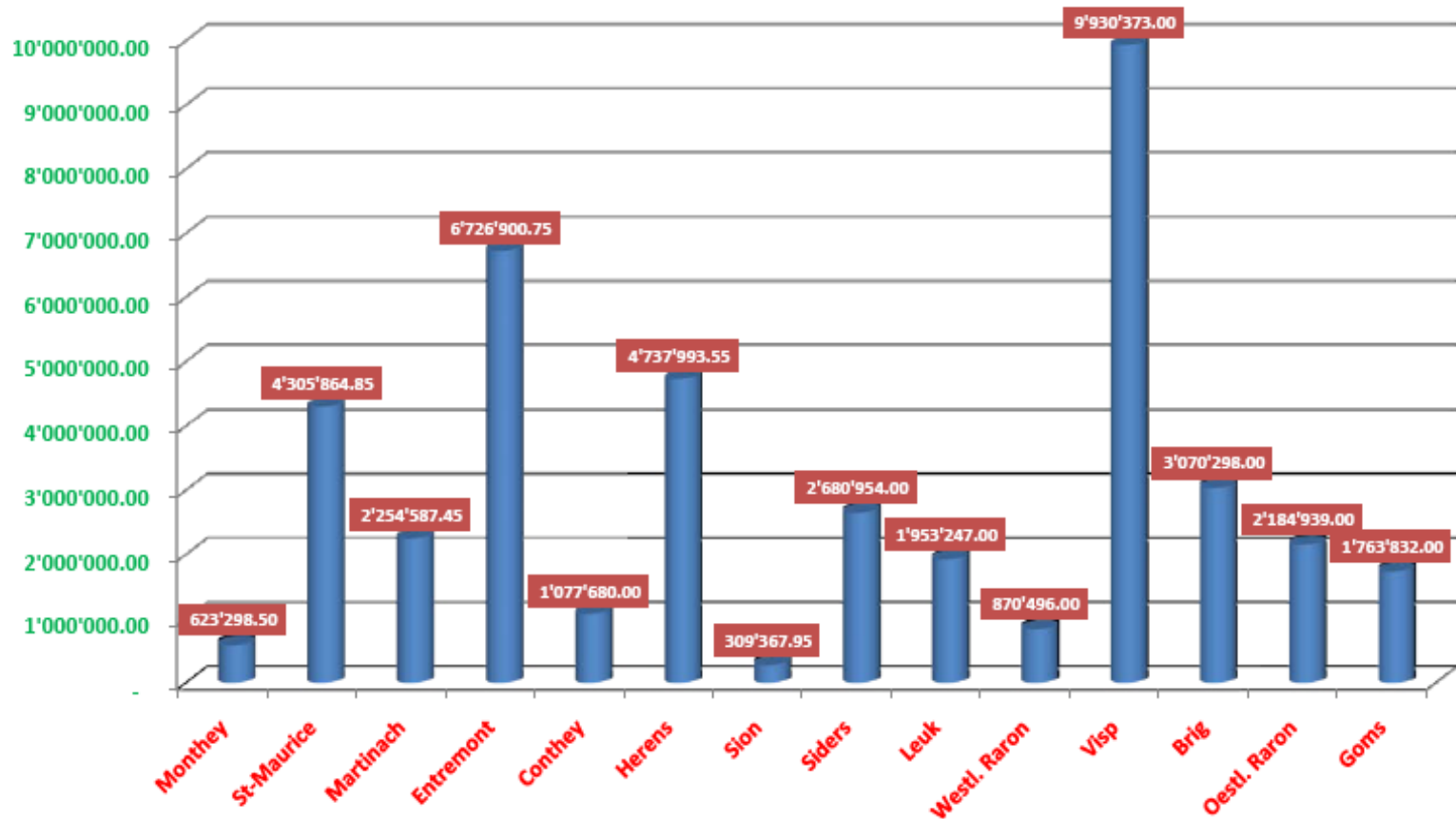
10 milliards
kWh/an



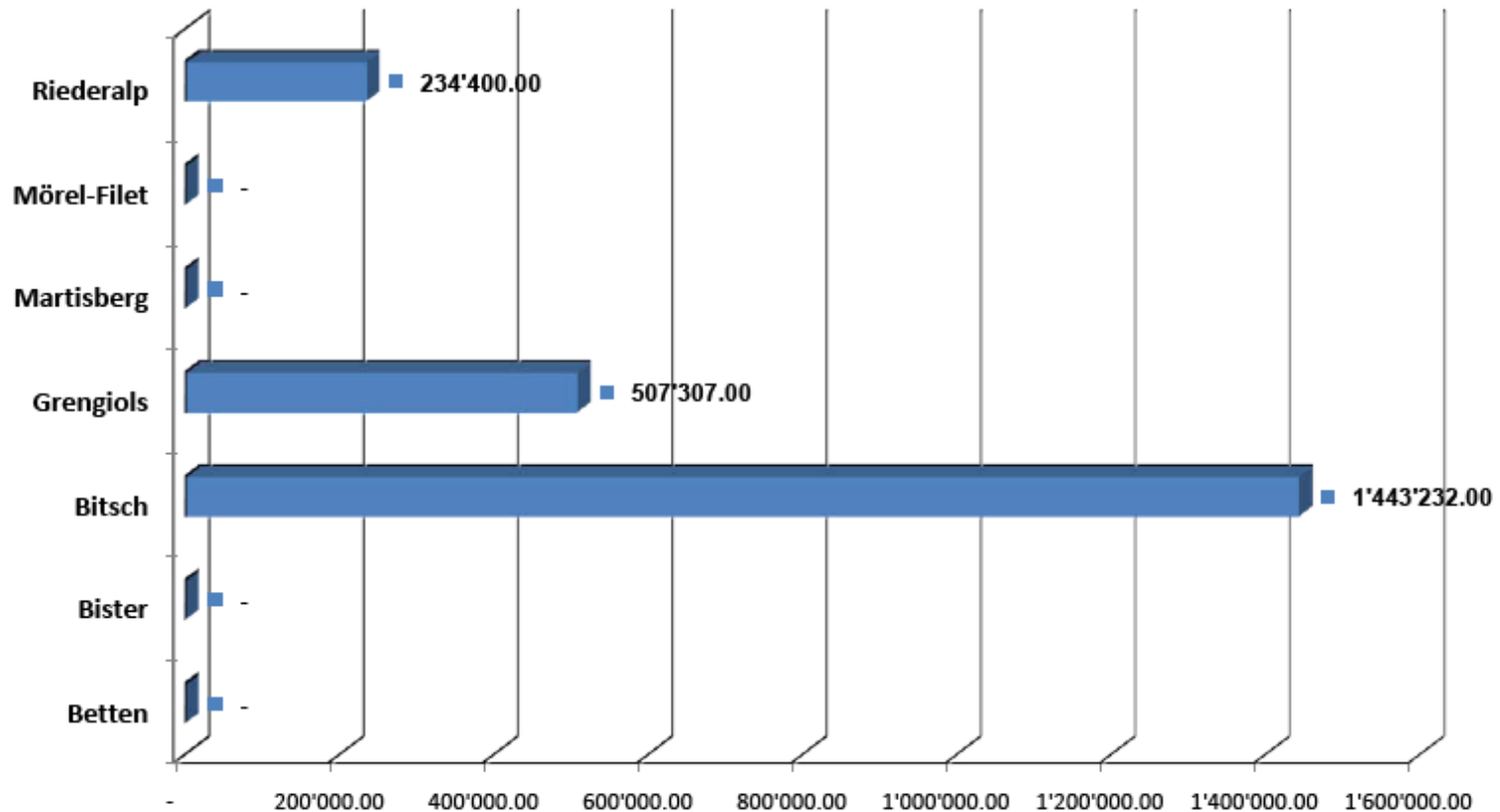
Wasserzinsen in den 3 Walliser Regionen



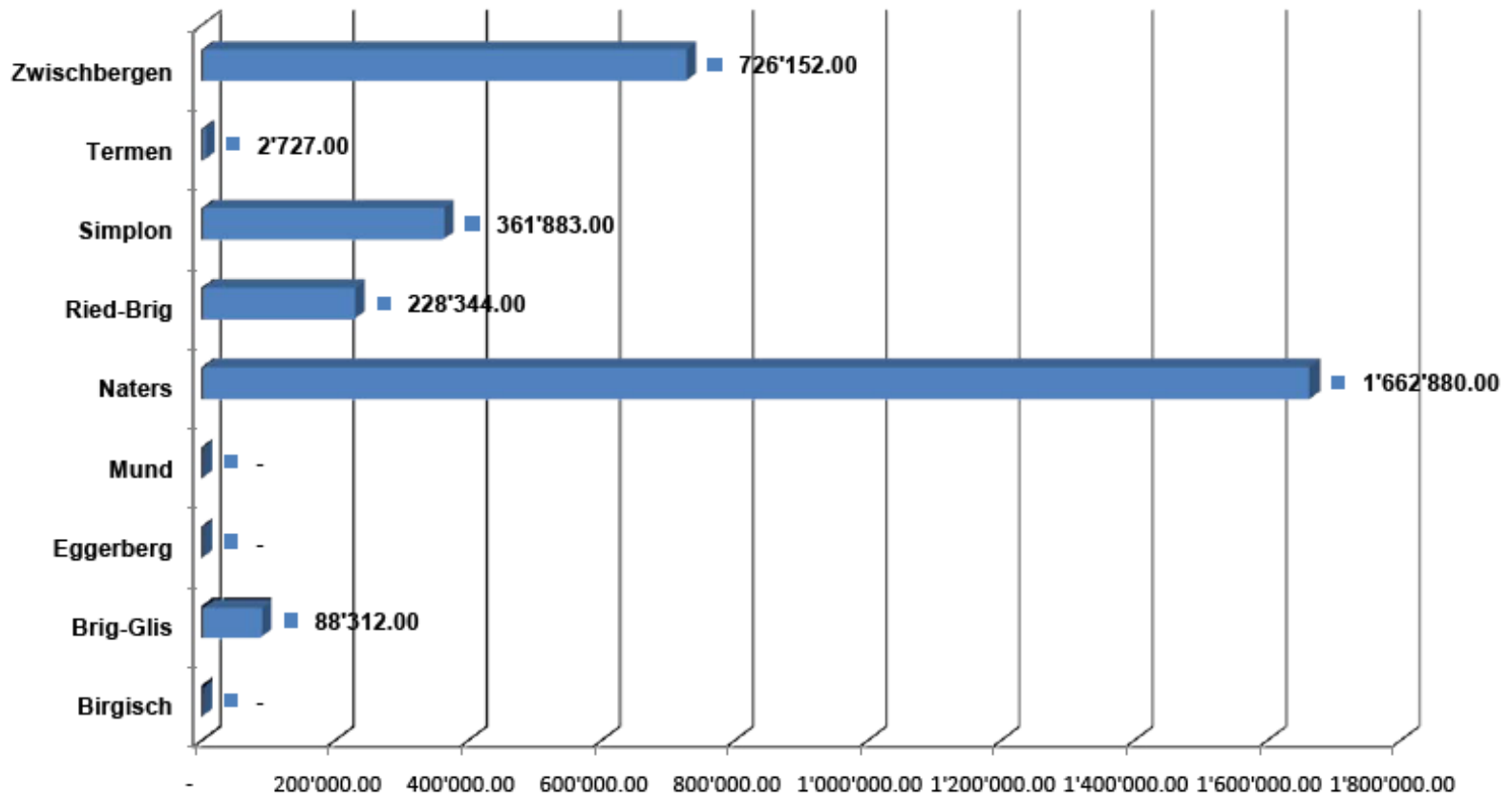
Alle Bezirke im Vergleich



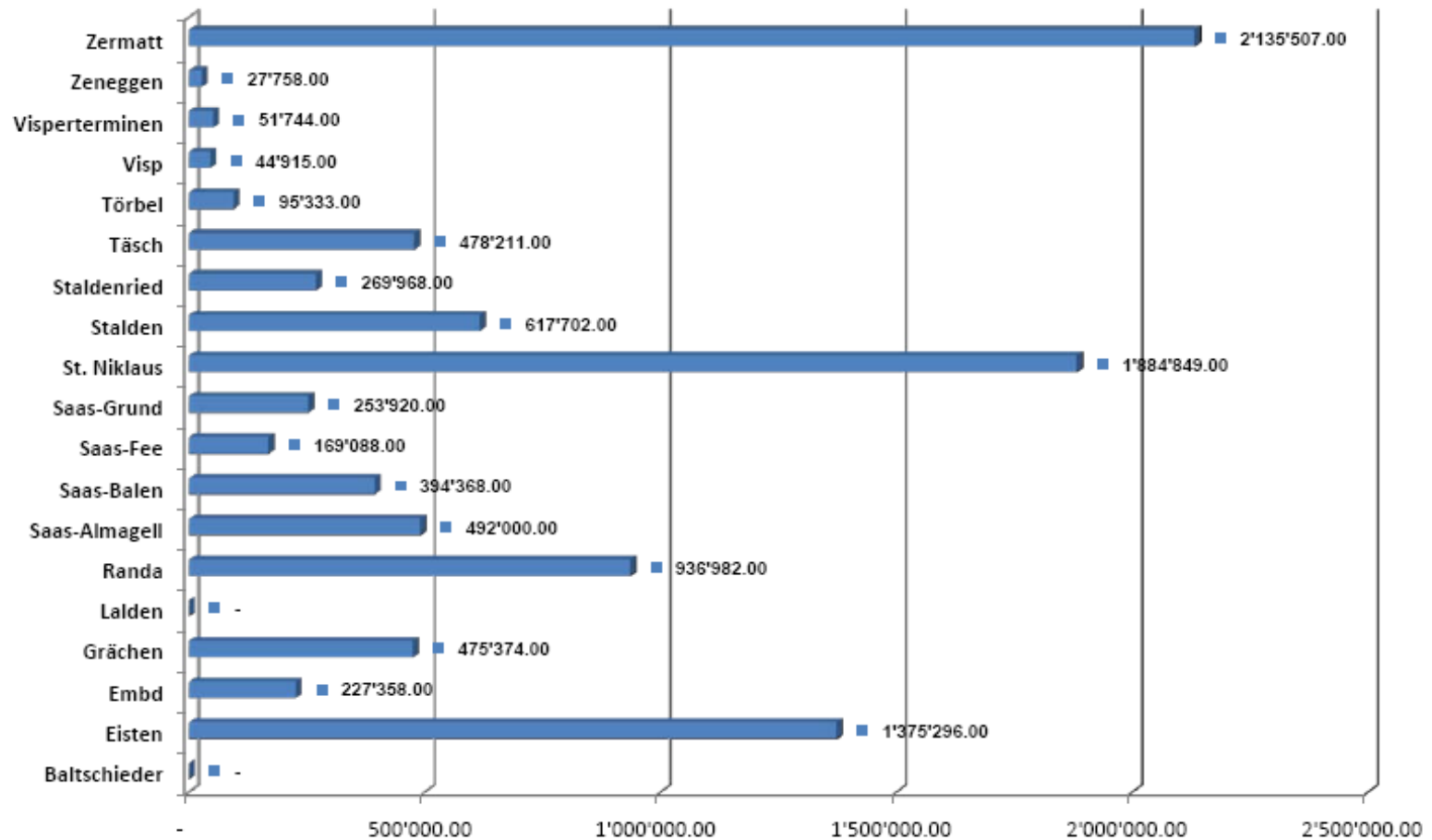
Bezirk Oestlich Raron



Bezirk Brig



Bezirk Visp



Heimfall

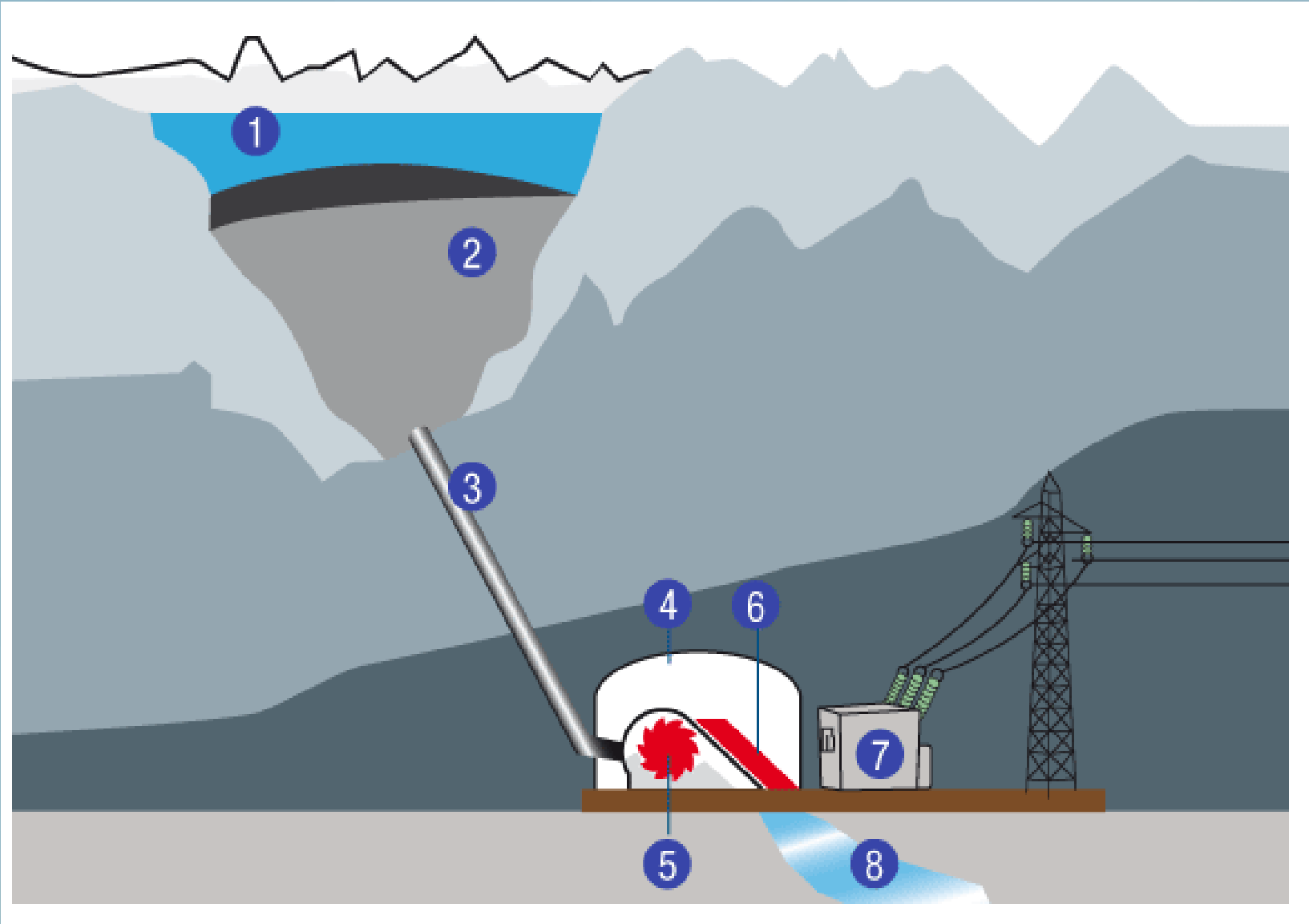
Was muss erfüllt sein mit welchen Folgen?

1. Zeitlicher Ablauf der Konzession. Das gibt
2. dem Wassereigentümer (Kanton oder Gemeinde-n) das Recht, den Heimfall auszuüben. Wird er ausgeübt, entsteht
3. ein Anspruch auf Übertragung der Wasserkraftsanlage

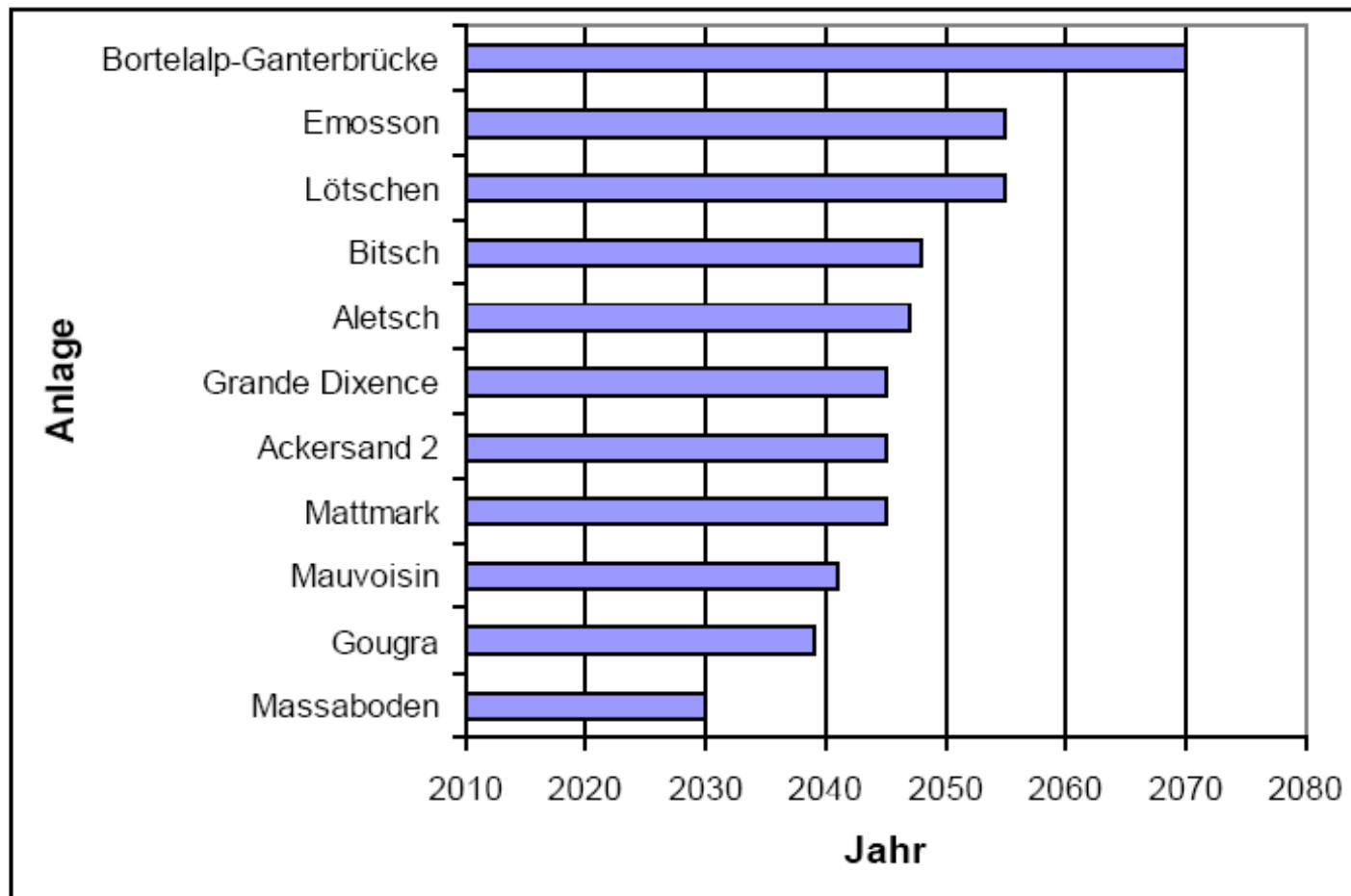
Der nasse und trockene Teil

Der nasse (mit Wasser benetzte) **Teil** fällt *unentgeltlich* ans Gemeinwesen (Gemeinde / Kanton) zurück (80%-85% der Anlage).

Der trockene Teil kann gegen „*billige Entschädigung*“ erworben werden (15%-20% der Anlage).



Grössere Heimfälle auf der Zeitachse



Heimfall kein Reinfall

Wichtige Weichenstellung für die Zukunft:

Heimfall kein Reinfall

- Klare Strategien seitens des Kantons für den Heimfall
- Heimfallrechte vollständig geltend machen
- Verteilung auf die Gemeinden gerecht lösen
- Kein weiterer Ausverkauf
- Erhöhung des Wasserzinses
- Gerechte Besteuerung der Differenz zwischen Gestehungskosten und Marktpreis

Energiepolitischer Auftrag

kurzfristig:

- Gerechte Besteuerung der Differenz zwischen Gestehungskosten und Marktpreis
- Erhöhung des Wasserzinses